Was ist die Einwohnerfragestunde?

In der **Einwohnerfragestunde** werden zu Beginn der BVV-Sitzung (nach Eintritt in die Tagesordnung) mündliche Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner behandelt. Grundlage dafür ist § 49 der Geschäftsordnung der Reinickendorfer Bezirksverordnetenversammlung. Der Zeitrahmen beträgt 60 Minuten.

Wo findet die Sitzung statt?

Im Sitzungssaal der Bezirksverordnetenversammlung im 3. Stock des Rathauses Reinickendorf (Altbau), Zimmer 337

Wer kann die Frage stellen?

Frageberechtigt sind alle Bürger mit Wohnsitz im Bezirk.

An wen richten sich die Frage?

Das entscheiden Sie. Ihre Frage können Sie an das Bezirksamt und auch an die BVV richten.



Wie umfangreich kann meine Frage sein?

Bitte formulieren Sie eine kurze Frage, vermeiden Sie "Unterfragen". Es soll jeweils nur ein Thema, das eine kurze Beantwortung ermöglicht, behandelt werden. Nach der Stellungnahme durch das Bezirksamt, das nach § 43 BezVG verpflichtet ist, Stellung zu nehmen und ggf. durch Bezirksverordnete, besteht die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Worauf kann sich die Frage beziehen?

Ein inhaltlicher Bezug zur Tagesordnung ist nicht erforderlich.

Es sollte sich um Themen handeln, die in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts fallen, also keine Angelegenheiten, die z. B. auf Landes- oder Bundesebene geregelt werden. Der Bezirksverordnetenvorsteher kann Fragen, die dem nicht entsprechen, zurückweisen.

Muss ich die Frage anmelden? Wann?

Ja. Um eine angemessene mündliche Beantwortung zu ermöglichen, reichen Sie Ihre Frage oder Anregung bitte bis spätestens am Freitag bis 12:00 Uhr vor der Sitzung beim **Büro der Vorsteherin der BVV** schriftlich ein:

Eichborndamm 215-239

13437 Berlin

Tel.: (030) 90294-2033, 2034, 2035 oder 6389

Fax: (030) 90294-2217

E-Mail: bvv@reinickendorf.berlin.de

Für die Anmeldung einer Frage können Sie auch unser E-Mail-Formular nutzen

Vermerken Sie bitte, an wen Ihre Frage sich richtet.

Bitte geben Sie nach Möglichkeit für Rückfragen eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse an.

Bitte melden Sie sich vorher beim Büro der BVV, wenn Sie aufgrund einer Beeinträchtigung / Behinderung nicht vor Ort erscheinen können bzw. Ihnen das Verlesen Ihrer Frage nicht möglich ist. Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin der BVV wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend eine Lösung besprechen.

Wie ist der Ablauf?

Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin ruft Fragen in der Reihenfolge des Eingangs auf. Bei Abwesenheit des Bürgers während der Einwohnerfragestunde entfällt die Frage. Sollte die Zeit der Einwohnerfragestunde zur Beantwortung aller Fragen nicht ausreichen, erfolgt eine schriftliche Beantwortung der noch offenen Fragen.

Kann ich eine Nachfrage stellen?

Ja. Nach der Stellungnahme durch Bezirksverordnete oder das Bezirksamt soll die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage gegeben werden.